



### Datenschutzordnung

Gemäß § 13 der Satzung gibt sich der GV Edelweiß 1893 Neureut e.V. (GV Edelweiß) folgende Datenschutzordnung:

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.  
  
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Speicherung und Verarbeitung entgegensteht. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliedsdaten: Telefonnummern (Festnetz/Mobil), Email-Adressen, Familienstand, Hochzeitstage, Funktionen und Tätigkeiten im Verein.
- (2) Als Mitglied des Badischen Chorverbandes bzw. über diesen mittelbar dem Deutschen Chorverband zugehörig, ist der Verein verpflichtet, Daten seiner Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Chorleiter an diese Verbände sowie im Falle etwaiger Ehrungs- und Förderungsanträge die Namen und in einigen Fällen die Geburtsdaten der zu ehrenden bzw. zu fördernden Mitglieder zu melden.
- (3) Der Verein macht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit besondere Vereinsereignisse durch Aushang bzw. durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt und anderen Print- und Telemedien bekannt und stellt sie auf der Homepage des Vereins ins Internet. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen bzw. vorbeugend eine solche untersagen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen über das widersprechende Mitglied und werden personenbezogenen Daten dieses Mitglieds von der Homepage des Vereins entfernt.
- (4) Der Verein berichtet im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auch über Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage seiner Mitglieder durch Aushang bzw. durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt und anderen Print- und Telemedien und stellt sie im Einzelfall auch auf der Homepage des Vereins ins Internet. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass personenbezogene Mitgliederdaten, Funktionen und Tätigkeiten im Verein und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen bzw. vorbeugend eine solche untersagen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen über das widersprechende Mitglied und werden personenbezogenen Daten dieses Mitglieds von der Homepage des Vereins entfernt.



- (5) Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion oder Tätigkeit ausüben, welche die Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
- Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (6) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktionen und Tätigkeiten im Verein, etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- (7) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (8) Jedes Mitglied hat, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG, insbesondere §§ 34, 35), das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (9) Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder den Regelungen dieser Datenschutzordnung in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (10) Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2014 tritt die Datenschutzordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

27.03.2014

K. Döring